

Schutz- und Hygienekonzept der Kinder und Jugendarbeit der Ev. Kirche am Limes

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, ehrenamtlich Mitarbeitenden, sowie Kinder und Jugendlichen als Teilnehmende in der Ev. Kinder- und Jugendarbeit ist die Ev. Kirche am Limes als Träger der Einrichtung.

Rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist die Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 07.05.2020 sowie das Infektionsschutzgesetz.

Dieses Konzept dient der Vermeidung bzw. Verminderung der weiteren Ausweitung des Virus SARS-CoV-2.

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser*e Ansprechpartner*in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Patrick Baron

Tel.: 06181 520179 E-Mail: patrick.baron@ekkw.de

Selbstverpflichtung:

- Die Mitarbeitenden stellen die Umsetzung des Hygienekonzeptes sicher.
- Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die einen Negativnachweis vorlegen können. Als Negativnachweise gelten Nachweise über Impfung, Genesung oder bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren tagesaktuelle Testnachweise. Hierbei sind auch Selbsttests unter Aufsicht der Jugendleiter*innen zulässig. Schüler*innen aus Hessen können den Nachweis über das Testheft erbringen. Schüler*innen aus dem Freistaat Bayern durch die Vorlage des Schülerscheines.
- Unsere Besucher*innen werden verpflichtet, eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen und zu tragen. Im Einzelfall können wir Mund- und Nasenbedeckungen zur Verfügung stellen, um eine Teilnahme zu ermöglichen. Besucher*innen die nicht gewillt oder nicht in der Lage sind die Hygieneregeln einzuhalten, werden von der Nutzung unserer Angebote ausgeschlossen.
- Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung der Atemwege hindeuten, können zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Kinder und Jugendliche, Ehrenamtliche und Eltern werden in jeweils geeigneter Art und Weise über das vorliegende Konzept unterrichtet. Sie werden durch die Mitarbeiter*innen bedarfsgerecht in Handhygiene, Hust- und Niesetikette, sowie den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln unterwiesen.
- Um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu ermöglichen, sind individuelle Lösungen zu erarbeiten. Diese sollen sich am Einzelfall orientieren und können zu einer Ergänzung des Schutz- und Hygienekonzeptes führen.
- Die Daten der Teilnehmer*innen werden durch Tageslisten und durch Anmeldebögen erfasst.
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gewährleisten die Einhaltung dieses Konzeptes und weisen auf die Beachtung hin.

1. Räumliche Gestaltung

Gruppen- und Einzelangebote finden, wenn möglich außerhalb geschlossener Räumlichkeiten statt. Die Nutzung geschlossener Räumlichkeiten ist zulässig. Bei der Nutzung geschlossener Räume, ist ein regelmäßiger Luftaustausch zu gewährleisten.

Das Betreten der Räumlichkeiten ist ohne vorherige Anmeldung und die begleitende mündliche Einweisung durch eine Aufsichtsperson nicht gestattet. Diese orientiert sich an der Handlungsfähigkeit und dem Reifezustand des Kindes oder des Jugendlichen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Es werden ausschließlich Personen zugelassen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben und tragen. Dies kann eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) sein. Bei Bedarf können wir aus unserem eigenen Bestand solche Bedeckungen zur Verfügung stellen. Diese sind aus hygienischen Gründen ausschließlich Einwegbedeckungen. Im Sitzen und bei sichergestellter Einhaltung der Hygieneregeln, kann die Schutzmaske abgenommen werden, um zu Essen und zu Trinken. Zum Erreichen und vor dem Verlassen des Sitzplatzes ist diese zwingend anzulegen.

Abweichende Regelung bei Sportangeboten:

Sportangebote sind (Stand 06.12.2021) möglich. Mund- Nasenbedeckungen sind beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, nicht jedoch während des Sportangebotes zu tragen.

Die Mitarbeiter*Innen können entscheiden, dass ein Mund- Nasenschutz auch in den o.g. Fällen zu tragen ist. Den Weisungen der Mitarbeiter*innen ist Folge zu leisten.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei Verdachtsfällen einer Infektion/Krankheitssymptomen werden die Sorgeberechtigten des Kindes / des Jugendlichen informiert. Die Mitarbeiter*innen stellen eine räumliche Distanz

zur Gruppe her und schicken die Person nach Absprache nach Hause bzw. lassen die Person zeitnah abholen.

4. Hand-/Raum-Hygiene

In den Eingangsbereichen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Kinder- und Jugendliche werden im sachgemäßen Gebrauch unterwiesen.

Beim Betreten der Räume und nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Besucher*innen wird der Zugang zu den Waschbecken mit Wasser und Seife ermöglicht. Dabei sind die Abstandsregeln zu achten. Junge Kinder werden bei Bedarf und unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln von einer / einem Mitarbeiter*in begleitet bzw. unterstützt, z.B. um die Handhygiene in angemessener Form durchzuführen.

Es wird sichergestellt, dass sich jeweils nur eine Person zeitgleich in einem Sanitärraum aufhält.

Wir stellen sicher, dass Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sind und bitten um sachgemäßen Gebrauch.

Die Armaturen der Sanitär- bzw. Gruppenräume werden mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert (das RKI empfiehlt die Oberflächendesinfektion nicht regelmäßig – außer bei Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, Schubladengriffen etc. – normale Reinigungsintervalle reichen aus). Im Freien stehende Bänke und Tische werden vor der folgenden Nutzung gereinigt.

Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen, bleiben offen, so dass die Nutzung der Türklinken möglichst eingeschränkt wird und eine gute Durchlüftung ermöglicht wird.

5. Steuerung, Reglementierung und Nachverfolgbarkeit des Besucher*innen-Verkehrs

Wir stellen sicher, dass die Teilnehmenden während des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten die notwendigen Abstandsregeln einhalten können. Darüber hinaus kontrollieren und koordinieren die Mitarbeitenden den Besucher*innenverkehr. Aufenthalte

im Ein- und Ausgangsbereich sowie mögliche Ansammlungen von Besucher*innen sind zu vermeiden.

Teilnehmende unter 12 Jahren bringen zur Teilnahme an den Angeboten der Ev. Kinder- und Jugendarbeit eine zuvor versandte/ausgehändigte und von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Anmeldebögen mit. Ältere Teilnehmende füllen diese selbständig aus. Alle Besucher*innen tragen sich in Anwesenheitslisten ein. Diese dienen dem Zweck, ein mögliches Infektionsgeschehen nachvollziehbar zu machen.

6. Arbeitsplatzgestaltung und Raumnutzung

Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass beim Betreten und Verlassen der Räume die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Für unser Büro im T-Haus gelten die Abstands- und Hygieneregeln ebenso. Dieses ist bis auf weiteres für Besucher nicht zugänglich und wird auch nicht für Beratungsgespräche genutzt. Wir arbeiten dort möglichst allein, max. zu dritt und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir achten bei allen Räumen auf eine gute Durchlüftung.

7. Treffen mit Kolleg*innen und weiteren Personen

Treffen mit Kolleg*innen und weiteren Personen sind auf das Nötigste zu beschränken.

Treffen sind unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchzuführen. Die Kontakte sollten nicht länger als unbedingt notwendig dauern.

8. Sanitärräume

Die Mitarbeiter*innen ermöglichen den Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen den Zugang zu den Waschbecken mit Wasser und Seife und unterweisen sie wenn erforderlich im richtigen Händewaschen mit entsprechenden Reinigungsmitteln. Dabei sind die Abstandsregeln zu achten.

Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirche am Limes im T-Haus und Juz#1, www.kircheamlimes.de

Die Mitarbeiter*innen stellen sicher, dass Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sind und bitten um sachgemäßen Gebrauch.

Die Mitarbeiter*innen stellen in den Eingangsbereichen Desinfektionsspender zur Verfügung und unterweisen die Kinder und Jugendlichen sowie die Ehrenamtlichen im sachgemäßen Gebrauch.

9. Unterweisung der Besucher*innen und aktive Kommunikation

Die Mitarbeiter*innen weisen alle Besucher*innen auf unser Abstands- und Hygienekonzept hin und bitten um Einhaltung und Kommunikation Dritten gegenüber.

Das Hygienekonzept wird durch Aushang und auf der Internetseite der Kirche am Limes. www.kircheamlimes.de veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift der für die Jugendarbeit Verantwortlichen

Ort, Datum

Unterschrift Kirchenvorstand / Anstellungsträger